

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 37.

Breslau, den 11. September

1844.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am heutigen Tage ist die Leitung der Geschäfte des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien von mir übernommen worden.

Breslau, den 2. September 1844.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N 24. Verordnung, daß keine Gelder oder Geld-Effekten an die Königliche Regierung, sondern directe an die betreffende Kasse eingesandt werden sollen.

Es ist bereits am 5. August 1814 in unserm Amtsblatte pro 1814 Seite 358 und auch unterm 7. Mai 1823 Seite 147 die Anordnung bekannt gemacht worden, daß Gelder und denselben gleichgeltende öffentliche Papiere und Documente nicht unter der Adresse an die Königliche Regierung, sondern daß solche directe der betreffenden Kasse sub rubro Herrschaftliche Fiscalia, oder sofern es eine Privat-Angelegenheit betrifft, franco übersandt werden sollen.

Dagegen ist jedoch inzwischen öfters gehandelt worden, weshalb gedachte Anordnung aus Veranlassung triftiger Gründe mit dem Beiüben zur genauesten Beachtung öffentlich empfohlen werden muß, daß dem Absender dergleichen Gelder und Effekten an die Königliche Regierung die Gefahr und Vertretung allein zur Last fällt, auch zu gewärtigen hat, daß im entgegen handelnden Falle, die auf diese Weise eingesandten Gelder und Effekten von der Königlichen Regierung zurück geschickt werden.

Breslau, den 28. August 1844.

I.

N 25. Die Anwendung der Mittel zur Verhütung der Wasserschau betreffend.

Es sind uns mehrere Berichte über Anwendung der Kruttgeschen Methode zur Verhütung der Wasserschau nach dem Bisse wuthverdächtiger Hunde vorgekommen, in welchen die

von dem verstorbenen Königl. Medizinal-Rathe und Ober-Stadt-Physicus Dr. Kruttge angegebene Methode nicht auf die von demselben beschriebene Weise befolgt ist.

Ohne die Herren Aerzte des Departements in ihren Ansichten hierüber beschränken zu wollen, da diese Sache der Ueberzeugung und des Gewissens sind, machen wir sie darauf aufmerksam, daß die Kruttgesche Methode sowohl das Ausschneiden, als das Scarificiren, Ausbrennen und Auswaschen der Bißwunde mit Aezmitteln gänzlich verbietet. Das von ihm angegebene Verfahren besteht in folgendem:

1. Jede gebissene Wunde wird von dem anklebenden Blute mittelst eines in warmes Wasser getauchten Schwammes gereinigt. Der Schwamm wird verbrannt.
2. Die Wundränder werden auseinander gebogen und zwischen sie auf den Grund der Wunde eine Lage Pulver von spanischen Fliegen gestreut, welches man sanft eindrückt.
3. Hierüber legt man ein Blasenpflaster von solcher Größe, daß es wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll über die Wundränder hervorragt.
4. Die dadurch entstandene Blase wird geöffnet, die Oberhaut weggeschnitten und die verwundete Stelle mit unguentum cantharidum verbunden. Dieser Verband wird sechs Wochen hindurch täglich zweimal erneuert und die Wunde dadurch in einer, der Constitution des Kranken entsprechenden reichlichen Eiterung erhalten.
5. Von dem Augenblicke des ersten Verbandes an nimmt der Kranke täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Gran hydrargyrum muriaticum mille, in Zwischenräumen von 3 bis 4 Stunden und reibt täglich zwei Mal in der Umgegend der Bißwunde einen Scrupel bis $\frac{1}{2}$ Quentchen graue Quecksilbersalbe ein. Beide Medicamente werden 6 Wochen hindurch angewendet, jedoch mit behutsamer Ueberwachung des durch sie hervorgebrachten Speichelstusses.
6. Der Kranke beobachtet die bei Quecksilberkuren nothwendige Lebensordnung in allen Beziehungen.
7. Nach Ablauf von 6 Wochen läßt man die Wunde langsam heilen und schließt die Quecksilbercur, öffnet aber an einer der Bißstelle möglichst nahe liegenden Stelle ein Fontanell, welches ein Jahr lang offen gehalten werden muß.

Wir empfehlen zur vollständigeren Belehrung über diesen Gegenstand die Schrift des Königlichen Geheimen Medicinal-Rathes und Professors Dr. Wendt:

„Darstellung einer zweckmäßigen Methode zur Verhütung der Wassersche“
(Breslau 1824. 8.)

Breslau, den 31. August 1844.

I.

Den Ablösungs-Gelder-Quittungs-Umtausch pro 2. Quartal 1844 betreffend.

Nachdem die gesetzlich bescheinigten Haupt-Quittungen über die im Laufe des Jahres 1844 pro 2. Quartal, d. h. in dem Zeitraum vom 1. April bis letzten Juni e., eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Zinsen heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern und Forst-Rendanturen zum Umtausch gegen die Interims-Quittungen zugesertigt worden sind, werden Diejenigen, welche in dem obengedachten Zeitraum Ablösungs-Gelder-Zahlungen ge-

leistet und die darüber von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Interims-Quittungen in Händen haben, aufgesfordert, solche binnen 14 Tagen bei den betreffenden Rent-Domainen-Herrn zu abzugeben und dagegen die Hauptbescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 4. September 1844.

III.

Der Pfarr-Administrator Johann Bendier zu St. Vincenz hierselbst ist provisorisch zum Erzpriester und Schulen-Inspektor über die katholischen Kirchen und Schulen hiesiger Haupt- und Residenzstadt ernannt worden.

Breslau, den 4. September 1844.

II.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau pro August 1844.

I. Befördert wurden:

- 1) Der Land- und Stadtgerichts-Director Wenzel zu Trebnitz zum Kreis-Justizrat für den Trebnitzer Kreis;
- 2) der Referendar Breinersdorf zum Ober-Landesgerichts-Assessor;
- 3) die Auscultatoren von Götz, Bater, v. Beyer, Franz, und Otto Gühler zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 4) die Rechts-Candidaten Wolf, Heinke und Fritsch zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren;
- 5) der Hülfss-Actuarius Heinrich zu Reinerz zum Actuarius, Registrator, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Bolkenhain;
- 6) der Salarien-Kassen-Gehülfen Oberfeuerwerker Gründel zum etatsmäßigen Deposital-Kassen-Assistenten bei dem hiesigen Stadtgericht;
- 7) der Civil-Supernumerarius Schellenbeck zum Hülfss-Actuarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Reinerz;
- 8) der bei dem Land- und Stadtgericht zu Landeshut interimsistisch angestellte Gerichtsdienner Unteroffizier Koblick definitiv zum Gerichtsdienner und Executor bei genanntem Gericht.

II. Versetzt wurden:

- 1) Der Land- und Stadtgerichts-Director Schmidt zu Kosten als Rath an das hiesige Stadtgericht;
- 2) die Ober-Landesgerichts-Referendarien Felsmann und Bater an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. O., Bittner an das Ober-Landesgericht zu Posen und Hauschke an das Ober-Landesgericht zu Ratibor.

III. Ausgeschieden sind:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar von Eschirschky auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts;
- 2) der Ober-Landesgerichts-Referendar von Beyer beim Uebertritt zur Verwaltungs-Partie.

IV. Des Amtes entseht:
Der Justitiarius Trespe zu Reichthal.

B e r z e i c h n i s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonialgerichten im Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro August 1844.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des neu angestellten Richters.
Wischlitz Piscorsine und Norigarwe	Wohlau	Ehemaliger Stadtrichter Wagner	Justitiarius John in Wohlau.
Przybor	dito	Land- u. Stadtgerichts- Rath Göppert zu Wohlau	Justitiarius John zu Wohlau.
Dahme			
Isbendorf			
Herrschafft Löwen Taschenberg	Brieg	Stadtrichter Michel zu Löwen	Ober-Landesgerichts-Re- ferendarius Schnei- der daselbst.
Geppersdorf	Nimptsch	Justitiarius Koch in Strehlen	Justitiarius Wolf in Strehlen.

B e r z e i c h n i s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Münsterberg:			
Stadt Münsterberg	Wolf, Joseph	Kaufmann	Münsterberg
Nieder-Kunzendorf	Hausleutner	Rittergutsbesitzer	Nieder-Kunzendorf
Weigelsdorf	Wihle, Melchior	Bauergutsbesitzer	Weigelsdorf
Ober-Kunzendorf	König, Theodor	Schullehrer	Ober-Kunzendorf
Eschammenhoff	Rißler, Gottlieb	Gerichtsmann	Eschammenhoff

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Nimpfisch:			
Rothschloß und Poseris	Seidel, Ignaz	Schullehrer	Rothschloß
Karzen und Naß-Brockgut	Eberle, Gottlieb	Schullehrer	Karzen
Kreis Reichenbach:			
Ober-Peterswaldau	Langer, Benjamin	Müllermeister	Ober-Peterswaldau
Mittel-Peterswaldau und Dorotheenthal	Böhm, August	Erbsholtseibesitzer	Mittel-Peterswaldau
Kreis Steinau:			
Preichau	Schramm, Eduard Alexander	Lehrer	Preichau
Kreis Wohlau:			
Leubel	Schönreich, Gustav Theodor	Rentmeister	Glumbowitz
Wehlefronze	Jacobi, Karl	Schullehrer	Kamin.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Schul-Aspiranten evangelischer Konfession wird den 23. dieses Monats in der unterzeichneten Anstalt stattfinden. Zu dem Ende haben sich folgende Aspiranten zu stellen: Günther, Neumann, Müller, Hertfert, Hoffmann, Ihfe, Ortmann, Pavel aus Großburg; Richard Müller aus Ober-Glauchau; Linzmann aus Orlau; Hanke, Danndorf aus Diersdorf; Neunherz, Kramer aus Frankenstein; Habel aus Hennersdorf, Kr. Schweidnitz; Adolph Hoffmann aus Rainzen, Superintendentur Herrstadt; Nitschke, Rolle aus Groß-Saul; Heinrich, Drath aus Winzig; Rosner, Kretzschmar, Eismann, Schliebener aus Brieg; Sauer aus Pampitz; Hagedorn, Großsche aus Prausnitz.

Die persönliche Meldung der vorstehenden Aspiranten geschieht den 22. dieses Monats früh um 11 Uhr.

Breslau, den 2. September 1844.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminarium.

P a t e n t i r u n g .

Dem Mechanikus Oldendorff zu Berlin ist unter dem 29. August 1844 ein Patent auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k .

Verbienstliche Handlungen. Dem Lohngärtner, Landwehr-Unter-Offizier Hillmann zu Ober-Schönau, Oelschen Kreises, und dem Tagearbeiter Sause in Brieg, sind wegen mit eigener Gefahr bewirkter Lebendrettungen Geld-Prämien bewilligt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, Balsam, als Conrector am Gymnasium zu Liegniz.

Der zeither bei der Ritter-Akademie in Liegniz beschäftigte Schulamts-Candidat Gent als Lehrer und Custos des physikalischen Kabinets, so wie auch als Hülfs-Inspector bei dieser Anstalt.

Der Rittergutsbesitzer Reinisch zu Münchhof, Münsterbergschen Kreises, und der Wirthschafts-Inspector Merkel zu Schlaupitz, Reichenbachschen Kreises, als Polizei-Districts-Commissarien.

Der Lehrer Schmidt als katholischer Schullehrer in Leubel, Wohlauischen Kreises.

Der interimistische Schullehrer Dittrich als katholischer Schullehrer in Grossen, Wohlauischen Kreises.

B e r m ä c h t n i s s e u n d G e s c h e n k e .

Der zu Eschenitz verstorbenen Pfarrer von Gattern, Breslauschen Kreises, Langenickel, außer den bereits angezeigten Legaten auch:

für die Kirche zu Gattern 500 Rthlr.

Der emeritirte Pastor Schuster in Reichenstein:

der Hospital-Kasse daselbst zum Ankauf eines Gartens 100 —

P o c k e n - N u s b r u c h .

In Polnisch-Peterwitz, Breslauschen Kreises.

Öffentlicher Anzeiger № 37.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 11. September 1844.

Reudantur des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

Steckbriefe.

(1317) Der aus Peisterwitz, Ohlauer Kreises, gebürtige Musketier Ernst Peschke vom 2. Bataillon 11. Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend angegeben, hat sich am 27. August, Abends um 7 Uhr, aus der Kaserne in der Neustadt heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Einer Anzeige der Ortsgerichte zu Peisterwitz zufolge ist der Peschke dort bei seinem Vater gewesen und hat sich unter Zurücklassung seiner Militärtatze angeblich nach Münzen, Ohlauer Kreises, wieder entfernt.

Sämtliche Behörden werden hierdurch aufgefordert, den Ernst Peschke im Betretungs-falle festzunehmen, und an die nächste Garnison abzuliefern.

Breslau, den 5. September 1844. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- und Zuname, Ernst Peschke; Geburts-Ort, Peisterwitz; Kreis, Ohlau; Aufenthalts-Ort, Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 23 Jahre und 8 Monate; Größe, 4 Zoll 3 Strich; Haare, braun; Stirn, gewöhnlich; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, vollständig und gut; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsbildung, voll und rund; Gesichtsfarbe, recht gesund; Gestalt, stark und un-tersekt; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar grautuchene Diensthosen, eine Dienstmütze mit Schirm, ein Paar Kommissstiefeln, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blaue Dienstjacke. Hat in der Hei-math (Peisterwitz) seine eigene Sachen angezogen.

(1293) Der frühere Gymnastik Theodor Woldemar Roediger aus Dels, wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ergebenst eracht, auf den n. Roediger zu vigiliren u. ihn im Betretungsfall per transp. an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 30. August 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement: Vor- u. Zuname, Theodor Woldemar Roediger; Geburtsort, Brieg; Aufenthaltsort, Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 20 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, niedrig; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Zähne, vollständig. Besondere Kenn-

zeichen: keine. Bekleidung: heller Sommerrock, dunkle Tuch-Mütze, schwarze Halsbinde, schwarze Luchshosen, weißleines Hemde, u. Stiefeln

(1316) (Stedbriefs = Aufhebung.) Der mittelst Stedbriefs vom 10. Juli d. J., im öffentlichen Anzeiger Nr. 29. S. 503, verfolgte Einlieger Jacob Kurowski aus Wrzose ist wieder eingeliefert worden. Creuzburg, den 3. September 1844. Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

(1295) (Bekanntmachung.) Der Dreschgärtner Johann Haase aus Klein-Steinersdorf, Kreis Namslau, ist durch rechtkräftiges Erkenntniß de publ. 15. August c., bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juli c., wegen vorsätzlicher Brandstiftung unter Entlassung aus dem Militair-Verhältniß, mit dem Verlust der National-Kocarde, und lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt worden. Breslau, den 23. August 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1314) (Gefundener Leichnam.) Am 2. September c. ist auf dem Zobten in der Nähe von Gorkau eine unbekannte männliche Leiche an einem Baume erhängt gefunden worden. Der Verstorbene einige 30 Jahre alt, von schwachem Körperbau, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwachem schwarzen Kopftuch bedeckt, übrigens ohne besondere Merkmale, war mit grobem leinenen Hemde, schwarzer Tuchmütze, dunkelblauer tuchnen Weste, karirter kattunener Jacke u. sehr geslickten Hosen bekleidet. Diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden hierzu aufgesondert.

Zobten, den 2. September 1844.

Königliches Land- u. Stadt-Gericht.

(1315) Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Bei einem bereits bestraften Diebe sind als mutmaßlich gestohlen folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden:

- 1] eine Percussions-Flinte, 2] zwei Hundeleder, 3] ein Kalbleder, 4] eine Klarinette, 5] ein blautuchner Manns-Ueberrock, 6] ein schwarzer Pelz, 7] ein Schurzleder und 8] zwei leinene Getreidefäcke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgesondert, zur Vorlegung derselben, eventhalter zu ihrer Vernehmung und zur Empfangnahme des gestohlenen Guts sich am 27. September c., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslókal hierselbst einzufinden. Gerichtskosten werden ihnen dadurch nicht veranlaßt. Schweidnitz, den 4. September 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(1237) Bekanntmachung.

Nachbenannte gefundene und herrenlose Sachen ersten Quartals 1844 werden hiermit aufgeboten, nämlich:

- 1) eine Spannleine, 2) zwölf Stück buntkattunene Taschentücher, 3) ein kleines hölzernes Wännchen, 4) ein Koffer von Wurzeln mit einem kleinen Bilde und einer Voilette, 5) eine kleine Brieftasche mit einer zerbrochenen Scheere, 6) ein Bund Reisstäbe, 7) ein großes Waschschaff, 8) eine leinene Tasche, werthlos mit 3 Sgr. 5 Pf, 9) eine große Thüre aus Eisenstäben, 10) eine Dragetuch, eine Schürze, 3 leinene Kappen, ein Kloben Buchenholz, 11) in einem Körbchen 2 Frauenjacken, ein Rock und ein leinener Sack, 12) zwei Paar